



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Martin Rüegg (Fraktion SP) betreffend Strategische Schulraumplanung (2009-028)**

Datum: 11. Mai 2010

Nummer: 2009-028

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/028

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Martin Rüegg (Fraktion SP) betreffend Strategische Schulraumplanung ([2009-028](#))

vom 11. Mai 2010

Am 29. Januar 2009 reichte Landrat Martin Rüegg, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Strategische Schulraumplanung mit folgendem Wortlaut ein:

Im Zuge der dringlichen Behandlung der Vorlage [2008/300](#) [vgl. auch Kommissionsbericht] "Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im Spengler Park Münchenstein" drehte sich die Diskussion in der Bau- und Planungskommission (BPK) vor allem um die Frage, wie es zur erneuten Dringlichkeit kommen konnte. Denn schon Ende 2003 musste der Landrat einen Budgetantrag über 600'000 Franken bewilligen, um die damals dringend benötigten Schulräume für die Berufsfachschule zu ermöglichen. Auch wenn die zahlenmässige Entwicklung der Auszubildenden im neu geschaffenen Berufsbildungsbereich sehr dynamisch verlief und nur schwer voraus zu sehen war, zeigte sich die Kommission doch erstaunt über die erneute Dringlichkeit. Im Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass möglicherweise auch auf anderen Schulstufen die Schulraumplanung noch systematischer und vor allen Dingen längerfristig angelegt werden müsste. Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten und den sich abzeichnenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz dürfte der planerische Aufwand um ein Vielfaches anwachsen.

Die Bau- und Planungskommission bittet den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es eine strategische Schulraumplanung im Kanton Baselland?*
- 2. Wie erfolgt die Schulraumplanung auf allen Stufen des Bildungswesens (Sek I, Sek II, Tertiär-, Quartärstufe)?*
- 3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?*
- 4. Wo ist die Schulraumplanung angesiedelt?*
- 5. Ist sie genügend mit anderen Dienststellen und Direktionen vernetzt?*
- 6. Sind genügend Ressourcen vorhanden?*
- 7. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?*

Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist die Direktion, welche die Bestellungen für die Bereitstellung qualitativ und quantitativ genügenden Schulraums zu vertretbaren Kosten vornimmt und als Grundlage dafür auf eine systematische, mittel- und langfristige Schulraumplanung angewiesen ist. Unter- und Überinvestitionen können durch entsprechende Planungen vermieden werden. In die Planung müssen drei Aspekte einbezogen werden. 1. geht es um die Feststellung des Bedarfs anhand der Lernendenprognosen und der Bevölkerungsentwicklung, 2. muss das Raumangebot bezüglich Standorten und Art der Räumlichkeiten dokumentiert sein und 3. müssen neue Anforderungen gemäss den laufenden und zuerwartenden bildungspolitischen und pädagogisch-didaktischen Entwicklungen hinsichtlich ihrer Raumwirksamkeit analysiert werden.

Die Bedeutung einer institutionalisierten, mittel- bis längerfristigen strategischen Schulraumplanung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gründe dafür sind die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton im Zuge der Umsetzung der Bestimmungen des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, die Harmonisierung im Bildungswesen, die Tagesstrukturen, die Entwicklungen auf der Sekundarstufe II und die Umsetzung des Maturitäts-Anerkennungsreglementes von 1995 sowie die Entwicklungen auf der Hochschulstufe.

In einigen Bereichen wie (Werkjahr, Berufsfachschule Gesundheit oder in den Brückenangeboten) sind zuverlässige Prognosen wegen ausserdemographischen Einflussfaktoren - wie Arbeitsmarktsituation oder Wahlentscheide - nur beschränkt möglich.

Die systematische strategische Schulraumplanung der BKSD wird sukzessive im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiter entwickelt. Das Raumprogramm für Sekundarschulen (VO SGS 648.11) sowie die vom Regierungsrat verabschiedete Strategische Raumplanung bis 2020 für die Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft erfüllen ihren Zweck als zeitgemässe und praxistaugliche Arbeitsinstrumente und Orientierungsrahmen.

Es wird inskünftig Aufgabe der BKSD sein, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, spezifischen Strategiedokumenten sowie Standards den Bedarf für Raumressourcen und Infrastrukturen einer Prüfung zu unterziehen und basierend auf dem Prüfungsergebnis dem Landrat eine Bedarfsvorlage zu unterbreiten.

Ziel muss es sein, durch eine umsichtige Planung ein Maximum an geregelter Beeinflussung der Bedarfsabdeckung in der Schulraumplanung zu erreichen. Dies um ein Minimum an ad hoc zu lösenden Schulraumbereitstellungen zu erzielen.

Antwort auf die Fragen

1. Gibt es eine strategische Schulraumplanung im Kanton Baselland?

Über die in der Einleitung beschriebenen Planungsinstrumente hinaus bilden der Grundlagenbericht der Firma planconsult und die in der Landratsvorlage „Sekundarschulstandorte“ hergeleiteten und beschriebenen Perspektiven wichtige Grundlagen für die Raumplanung auf dieser Stufe.

Mit der Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton wird die Kooperation der Bestelldirektion und der Erstellerdirektion in Zukunft wesentlich verstärkt.

Mit RRB Nr. 1708/2009 betreffend die Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen durch den Kanton wurden dem HBA und auch der BKSD zusätzliche Ressourcen bewilligt.

2. Wie erfolgt die Schulraumplanung auf allen Stufen des Bildungswesens (Sekundarstufe I und II, Tertiär-, Quartärstufe)?

Als Grundlage für die Analyse des Schulraumbedarfs dienen die Lernendenprognosen, welche gemäss Pflichtenheft vom 17. Dezember 1997 für die Aufgaben des Amtes für Orts- und Regionalplanung im Rahmen der Schulplanung¹⁾ kontinuierlich nachgeführt werden.

2.1 Sekundarstufe I (Sekundarschule)

Die im Rahmen des Projekts "Übernahme der Sekundarschulen durch den Kanton" sukzessive neu aufgebaute Dokumentation des Raumangebotes gibt zusammen mit der Lernendenprognose einen genauen Überblick über die aktuelle Raumsituation an jedem Standort.

Der Beauftragte für Schulraumplanung der BKSD informiert Schulrat und Schulleitungen jährlich über die vom Amt für Raumplanung erstellten Lernendenprognosen (immer auf die nächsten 10 Jahre ausgelegt). Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, einen allfälligen Raumbedarf via Schulrat beim Gemeinderat anzumelden. Dieser entscheidet auf Grund eigener Abklärungen, ob ein Gesuch um Investitionen der kantonalen Fachkommission Schulbauplanung unterbreitet wird. Die Initiative zur Bereitstellung von Schulraum liegt also bis zur definitiven Übernahme der Sekundarschulanlagen bei den Gemeinden, welche Bauprojekte auch selber vorfinanzieren müssen.

Die Fachkommission Schulbauplanung prüft gemäss Verordnung vom 5. Dezember 2006²⁾ ein Gesuch eingehend, analysiert auf Grund der vorliegenden Raumdaten die Situation und erarbeitet für die Gemeinde Lösungsansätze. Dabei gilt, dass wenn möglich keine neuen, zusätzlichen Unterrichtsflächen geschaffen, sondern innerhalb der bestehenden Gebäude Anpassungen vorgenommen werden. Nach der Gutheissung eines von der Fachkommission empfohlenen Projekts durch den Regierungsrat kann die Gemeinde mit dem Realisationsprozess beginnen. Dieser wird von Mitgliedern der Fachkommission bis zum Bauabschluss begleitet.

2.2 Sekundarstufe II

2.2.1 Vorgehen bei Raumbedarf

Die Gebäude der kantonalen Schulen (Gymnasien, Berufsfachschulen, Brückenangebote) sind im Verwaltungsvermögen des Kantons und werden vom Hochbauamt (HBA) der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) bewirtschaftet.

¹⁾ SGS 144.211; GS 32.737

²⁾ SGS 640.91; GS 35.1071

Für die BKSD nimmt der Beauftragte für Schulraumplanung die Raumbedarfsmeldungen der Schulleitungen entgegen, prüft sie eingehend, gibt sie zur Umsetzung frei und leitet sie an das HBA weiter. Gemeinsam entwickeln BKSD und Hochbauamt gestützt auf das vorliegende Raumbegehren umsetzbare und finanziell verantwortbare, mit den Schulleitungen abgesprochene Lösungsvorschläge. Die baulichen Massnahmen werden in der Folge vom HBA geplant und realisiert.

Mittlerweile wurde die Raumbedarfsplanung institutionalisiert und besteht heute aus folgenden, zwingend zu prüfenden und teilweise noch zu überarbeitenden Grundlagen:

Vorgaben und Rahmenbedingungen, d.h. rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Interkantonale Vereinbarungen)

Strategien und Konzepte, wie Didaktische Konzepte, Lehrpläne und Pensen, Verpflegungskonzept, Sportkonzept, 5-Tage-Woche, Tagesstruktur, Blockzeiten, Mediathekkonzept

Arbeitsgrundlagen, wie Raumprogramme, IT-Standards, Einrichtungsstandards, Entwicklungs-/Schülerprognosen, Logistik, Infrastruktur (Management und Belegungspläne je Anlage), Organisatorische Sicherheitskonzepte.

Auf der Ebene Standorte sollen Entwicklungskonzepte den konkreten Raumbedarf untermauern.

Im Bereich Raummanagement durchläuft jede Bedarfsmeldung eine zwischen Nutzerdirektion und Erstellerdirektion definierte Prüfung durch den Schulraumkoordinator. Fällt diese positive aus, wird der Raumbedarf in einem Grundsatz-RRB ausgewiesen. Mit diesem Grundsatz-RRB wird die Erstellerdirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Nutzerdirektion, eine Projektdefinition auszuarbeiten und eine Machbarkeitsstudie vorzunehmen. Projekte mit einem Kostenvolumen von mehr als CHF 500'000.-- bedürfen einer Landratsvorlage.

2.2.2 Gymnasien und Brückenangebote im Bildungszentrum Muttenz (BZM)

Die Lernendenprognosen für Gymnasien fallen in der Regel mit +/- 2 Klassen pro Standort verlässlich aus. Allerdings kann eine Erhöhung der Übertrittsquote (Anzahl der von der Sekundarschule ins Gymnasium eintretenden Schülerinnen und Schüler) kurzfristig zu einer nicht vorgesehenen Erhöhung der Klassenzahlen führen, was wiederum Raumkonsequenzen nach sich zieht. Aufgrund der Prognosen ist jeweils abzuschätzen, wie sich die Klassenzahlen entwickeln. Die BKSD verfolgt diese Entwicklungen und steht mit den Schulleitungen in ständigem Kontakt.

Das gemeinsame Bestreben beider Direktionen (BUD und BKSD) ist es, keinen unnötigen Schulraum zu schaffen, bevor nicht alle anderen Möglichkeiten wie Klassenverschiebungen, Nutzungs-Optimierungen, Raumverdichtungen oder Raummiere geprüft worden sind. Diese von den Verantwortlichen der BKSD und des HBA gemeinsam vorgenommene Überprüfung führt nach Anhörung der Schulleitungen und unter Berücksichtigung von pädagogischen und bautechnischen Anforderungen zu einer Lösung.

Die heutigen Gymnasien wurden auf der Grundlage des Gesetzes betreffend „Errichtung und Führung kantonaler Maturitäts- und Mittelschulen“ vom 24. August 1961 dimensioniert und gebaut (Liestal 1963, Münchenstein 1964, Oberwil und Muttenz 1974). Das Regionale Gymnasium Lauenfental-Thierstein besteht seit 1969. Der wachsende Raumbedarf auf Grund der Entwicklung der Klassenzahlen wurde in der Folge mit Flächenerweiterungen abgedeckt.

Die baulichen Massnahmen wurden mit Rücksicht auf die Finanzen auf einen ausgewiesenen Bedarf bzw. auf ein Minimum beschränkt. Heute verfügt kein Gymnasium über Raumreserven. Seit Jahren organisieren Gymnasien ihren Unterricht ausnahmslos in engen Raumverhältnissen. Dies führt bei einem Zuwachs von auch nur einer Klasse zu ernsthaften Raumproblemen.

Die Schulleitungen sind angewiesen, ihre Räume optimal zu nutzen und bei Bedarf Klassenverschiebungen von einem Standort zum andern vorzunehmen. Sie sind gezwungen, zum Teil den Samstagsunterricht beizubehalten oder denken auch schon über eine Wiedereinführung der 5 ½-Tage-Woche nach.

Da die definitiven Klassenbildungen jeweils im Februar/März stattfinden und keine Reserveräume vorhanden sind, wird ein Raummehrbedarf erst zu diesem Zeitpunkt manifest. Für das HBA ist dieser Zeitpunkt in der Regel zu spät, um Unterrichtsräume auf Beginn des neuen Schuljahres im August bereit zu stellen. Die zu treffenden Massnahmen müssen auf Übergangslösungen reduziert werden und decken aus Kostengründen nur gerade den für das kommende Schuljahr notwendigen Raumbedarf ab. Weiterhin werden keine Reserven geschaffen. Ein weiterer Klassenanstieg ein Jahr später führt zur gleichen, unbefriedigenden Situation.

Ausgelöst durch ein konkretes Projekt am Gymnasium Münchenstein wurden 2008 strategische Grundlagen erarbeitet.

Das von einer Arbeitsgruppe (mit Vertretungen aus den Schulen, der BKSD und dem HBA) erarbeitete Planungsdokument inkl. Raumprogramm für Gymnasien liegt nun vor und wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Das Raumprogramm soll zukünftig als Grundlage bei allen baulichen Eingriffen in die bestehenden Schulanlagen dienen und auf einer Zeitschiene ein etappiertes und priorisiertes Vorgehen zur Sicherstellung von Schulraum bis 2020 aufzeigen. Weiter ist beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der BKSD und der BUD zu beauftragen, Lösungsvorschläge für die Abdeckung der Raumbedarfsspitze der nächsten Jahre auszuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe formiert sich zur Zeit.

2.2.3 Berufsfachschulen und Brückenangebote

Die BKSD wird für die zwei Berufsfachschulen in Liestal und Muttenz und die Schule für Gesundheit in Münchenstein in Analogie zu den Gymnasien Grundlagen für die strategische Schulraumplanung erarbeiten lassen. Unter Vorbehalt der dafür erforderlichen Ressourcen soll diese Grundlage 2010 erarbeitet werden.

Die Berufsfachschulen weisen ebenfalls wenig Raumreserven auf, können sich aber auf Grund ihrer von den Gymnasien unterschiedlichen Unterrichtsstruktur flexibler organisieren. Neue Unterrichtsflächen wurden in den letzten Jahren keine benötigt, aber die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verlangten Ausbildungsänderungen bedingen immer wieder kostenwirksame Anpassungen in den bestehenden Gebäuden. Diese werden budgetiert bzw. in die Investitionsplanung aufgenommen. Allerdings kann die Behebung von plötzlich und unvorhersehbar auftretender, grösserer Schäden nicht budgetiert werden.

Für die Klassen der Brückenangebote, welche im Auftrage des Kantons mittels Leistungsauftrag vom Bildungszentrum kvBL in Muttenz geführt werden, stellt der Kanton im BZM Muttenz die

Räumlichkeiten zur Verfügung. Die jährlich wechselnden, jeweils vom aktuellen Lehrstellenangebot beeinflussten Klassenzahlen, lassen kaum verlässliche Prognosen zu; es können höchstens Trends ausgemacht werden. Das aktuelle Bildungs- und Lehrstellenangebot widerspiegelt das Tempo des Wandels innerhalb der Wirtschaft. Bis heute hat sich die Schule in den vorhandenen, zum Teil knappen Räumlichkeiten organisiert.

Der plötzliche und vor allem grosse Anstieg der Klassenzahlen in den Gesundheitsberufen, zurückzuführen auf das Engagement von Spitälern und Heimen zur Schaffung von Lehrstellen und der gestiegene Bedarf auf Grund der zunehmenden Pflegebedürfnisse verlangten innert Jahresfrist neue Unterrichtsräume. Da die Entwicklung in diesem Sektor noch zunehmen dürfte und die Prognosen diesen Trend bestätigten, entschieden sich BKSD und HBA auf Grund der gegebenen Möglichkeit gemeinsam, nicht nur den kurzfristigen, sondern auch den mittelfristigen Bedarf abzudecken. Zusätzliche Klassen bedingen zusätzliche Lehrpersonen, so dass auch diese Anforderungen an den Flächenbedarf zu berücksichtigen sind.

2.3 Tertiär- und Quartärstufe

Der Raumbedarf wird von den Hochschulen definiert und von der Stabsstelle Hochschulen der BKSD in Zusammenarbeit mit dem HBA der BUD plausibilisiert. Eine zusätzliche, kritische Überprüfung erfolgt durch die zuständigen Bundesstellen im Hinblick auf die Ausrichtung von Bundes-subventionen. Die Projektierung und Realisierung erfolgt im Rahmen spezieller - zum Teil bikantonalen - Projektorganisationen unter Einbezug der Nutzerinnen (FHNW, Universität).

Die Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) im BZM Muttenz, tätig im Bereich der Quartärstufe, nutzt für ihre Kurse die im BZM vorhandenen Unterrichtsräume des kvBL und des Gymnasiums. Ein spezielles Raumplanungskonzept besteht nicht.

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?

Siehe Ausführungen zu den bestehenden Planungsgrundlagen.

4. Wo ist die Schulraumplanung angesiedelt?

2004 wurde in der BKSD die Stelle eines Schulraumplanungs-Beauftragten geschaffen. Die vom Beauftragten für Schulraumplanung präsierte Fachkommission Schulbauplanung prüft die Raumsituation der Sekundarschulen, plausibilisiert die Gesuche der Standortgemeinden und erarbeitet Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates. Die Fachkommission für Schulraumplanung soll nach der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton aufgelöst werden. In der Folge sollen die Planungs- und Realisierungsprozesse für die Bereitstellung von Schulraum analog zu denjenigen der Sekundarstufe II gestaltet werden. Die noch bestehende Fachkommission für Schulbauplanung wird nach der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton in der heutigen Form hinfällig. An deren Stelle wird eine Fachkommission treten, die die Schnittstelle zwischen Nutzerdirektion und Erstellerdirektion objektbezogen unterstützt.

5. Ist sie genügend mit anderen Dienststellen und Direktionen vernetzt?

Für die Anlagen der Sekundarschulen ist die Fachkommission Schulbauplanung verantwortlich. In der vom Regierungsrat gewählten Fachkommission sind die BKSD (u.a. auch das Amt für Volksschulen), die BUD (Fachpersonen aus dem HBA) und die FKD vertreten. Die Belange der Gebäude der Sekundarstufe II werden durch die BKSD (Bedarf) und das HBA (Lösungsstrategien und Realisierung) wahrgenommen. Die Vernetzung zwischen dem Generalsekretariat der BKSD, den Schulleitungen der Sekundarstufe II und dem HBA ist dank den institutionalisierten, jährlichen Besprechungen garantiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit müssen jedoch im Bereich der Sekundarstufe I Prioritäten gesetzt werden.

6. Sind genügend Ressourcen vorhanden?

Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten der Sekundarstufe I durch den Kanton wird die Schulraumplanung der Sekundarschulen vollständig vom Kanton zu verantworten sein. Künftig wird somit die Überprüfung des Bedarfs aller kantonalen Schulen durch die Stelle der Schulraumplanung vorgenommen werden. Konkret heisst dies, dass zu den 9 Sekundarstufe II-Anlagen an 19 Standorten Sekundarschul-Anlagen hinzukommen, was einen entsprechenden Mehrbedarf an Ressourcen bei BUD/HBA und BKSD begründet. Wie bereits oben bei Frage 1 bemerkt werden die Ressourcen auch seitens BKSD massvoll erhöht.

7. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Die Gymnasien weisen heute einen Raumnachholbedarf auf. Weiter muss bis ca. 2014/15 mit steigenden Klassenzahlen gerechnet werden. Bis 2020 ist mit langsam sinkenden Klassenzahlen zu rechnen. Die Planconsult-Studie weist den Bedarf für 2020 aus.

Da die Gymnasien in Münchenstein, Liestal und Muttenz in den nächsten Jahren einer Fassaden- oder gar Totalsanierung bedürfen, ist ein zukünftiges Raumkonzept mit klarer Prioritätensetzung vordringlich. Gleichzeitig müssen Pläne zum Auffangen der „Raumbedarfsspitze 2015“ erarbeitet werden. Weiter steht der definitive Entscheid bevor, welche Gymnasien als „Überlaufgefässe“ bei Raumengpässen auszubauen sind.

Die Planung und die Realisation des Sekundarschulraums sollen in die Verantwortung des Kantons übergehen. Die heute vorhandenen Ressourcen müssen dem Umfang der Planungs- und Realisationsarbeiten angepasst werden, sowohl in der BKSD (vgl. auch Punkt 6) als auch schwerwichtig im HBA der BUD. Geprüft wird, wie die positiven Erfahrungen mit der Fachkommission Schulbauplanung in die neue Organisation aufgenommen werden sollen.

Fazit:

Die strategische Raumbedarfsplanung Schulen und ein klares Rollenverständnis mit folgenden Aufgaben sind in der BKSD verortet. Dazu gehören:

- Strategie und Vorgaben Schulen, Arbeitsgrundlagen (Prognosen, Raumprogramm, Standards)
- Entwicklungskonzepte Schulstandorte
- Priorisierung des Bedarfs

Liestal, 11. Mai 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin